

(Abgeordneter Günther.)

- (A) rückgegangen. Bei einer solchen Sachlage, meine Herren, spielt für mich die formelle Frage im gegenwärtigen Augenblick nicht mehr die entscheidende Rolle, obwohl wir verpflichtet sind, verfassungsmäßig darauf zu halten, daß die Königliche Staatsregierung dem Willen der Stände auch entspricht, aber wenn die Königliche Staatsregierung den Nachweis führt, der angeboten ist, daß im allgemeinen die kleinen und mittleren Landwirte durch die Beihilfen bedacht worden sind und daß dadurch zweifellos feststeht, daß ein Mehraufbau von Kartoffelland sicher erreicht worden ist, dann würde ich im Interesse der gesteigerten Produktion und im Interesse der kleinen Landwirte selbst, um keine Unzufriedenheit ins Land hinauszutragen, wenn etwa vielleicht durch unsere heute herbeizuführenden Beschluß Maßnahmen getroffen werden sollten, die Verbitterung erregen könnten, mich mit den gegebenen Tatsachen abfinden. Die Summe ist ja nicht klein, 1400000 M., aber wir haben für Ernährungs- und Unterstützungszwecke, für die Erhaltung der Bevölkerung noch ganz andere Summen aufgewandt, und ich möchte dem Herrn Minister des Innern voll und ganz Glauben schenken, daß in der Tat — ich habe hier die amtlichen Protokolle vom 5. Februar und 5. März
- (B) mit, ich habe sie heute nachmittag noch einmal durchgelesen — wohl anzunehmen ist, daß die ganze Frage sich durch ein Mißverständnis in der hier vorliegenden Art und Weise entwickelt hat, und ich denke, daß es richtig ist, wenn wir aus dieser Angelegenheit keine Kabinettsfrage machen und daß wir jetzt, wenn der Nachweis gebracht wird, daß die kleinen Landwirte mehr Kartoffelland angebaut haben, wohl auch die Sache gutheißen können, und zwar in der Form, wie es der Herr Abgeordnete Dr. Seyfert vorgeschlagen hat, daß diese Mehraufwendung dann auf Kap. 60 des ordentlichen Staatshaushaltsetats verschrieben wird. Sollte dieser Weg aber nicht gangbar sein, daß die Überschreibung in dieser Weise nicht möglich wäre, so möchte ich wenigstens für meine Person erklären, daß ich selbst gegen die Ausgabe von 1400000 M. nichts einzuwenden habe, so wie die Sache jetzt in die Wege geleitet worden ist, weil, wie ich wiederhole, ich die Auffassung gehabt habe, daß der Herr Minister im besten Glauben war, das Beste zu tun für die Erzielung einer größeren Anbaufläche, und das ist für mich der Hauptpunkt: Hebung der Produktion, Sicherung der Volksernährung, und nachdem festgestellt worden ist, wer die Beihilfen bekommt, daß nicht die Großgrundbesitzer und die kapitalkräftigeren Landwirte davon profitieren

zum Nachteil der Gesamtheit der Steuerzahler, sehe ich davon ab, die Frage zu einer strittigen werden zu lassen.

**Vizepräsident Fräßdorf:** Das Wort hat der Herr Minister des Innern.

**Staatsminister Dr. Graf Bixthum v. Gäßstädt:** Meine Herren! Gestatten Sie mir zunächst nur eine kleine tatsächliche Richtigstellung gegenüber dem Herrn Abgeordneten Lange. Der Herr Abgeordnete Lange hat gesagt, die Regierung habe mitgeteilt, daß sie 1 Million Zentner Saatgut hereingeholt habe. Das ist doch nicht ganz richtig; die Regierung hat allerdings damals erklärt, daß sie sich 1 Million Zentner Saatgut gesichert habe, sie ist aber gerade beim Hereinholen des Saatgutes auf die Schwierigkeit gestoßen, daß die hohen Preise des Saatgutes es den Landwirten schwierig machten, dieses Saatgut zu erwerben.

Nun, meine Herren, ich denke, wir sind doch über die Sache alle einig, d. h. darüber, daß die Regierung die Verpflichtung hatte, Saatgut zu beschaffen, und daß auch die Kammer mit der Verwendung von Staatsmitteln bei der Beschaffung von Saatgut einverstanden war. Nur über den Weg gehen die Ansichten auseinander, und da spitzt sich der Streit auf die Frage zu, ob das von der Regierung eingeschlagene Verfahren unter das Prämiensystem zu begreifen ist, das die Kammer verwirft. (D)

(Sehr richtig! rechts.)

Die Herren sind der Ansicht — unter anderem hat es der Herr Abgeordnete Lange wohl ausgesprochen —, die Regierung hätte selber das Saatgut ankaufen sollen und hätte dann das Saatgut den Landwirten zur Verwendung bei ihrem Betriebe anbieten sollen. Meine Herren! Ich glaube, daß dieser Weg doch ein außerordentlich umständlicher und schwieriger gewesen wäre und die Regierung gewissermaßen den Saatkartoffelhändler für das ganze Land hätte abgeben sollen. Die Regierung hat vorgezogen, für die Vermittlung der Saatgutbeschaffung in diesem Falle die Kommunalverbände in Anspruch zu nehmen,

(Sehr richtig! rechts)

weil sie der Ansicht war, daß die Kommunalverbände besser darüber unterrichtet waren, welche Sorten von den Landwirten in ihrem Bezirk gebraucht und gewünscht wurden. Wenn die Regierung selber den Saatguthandel in die Hand genommen hätte, so wäre sie doch in die Gefahr gekommen, Saatkartoffeln von einer bestimmten Sorte anzukaufen, die vielleicht nicht beliebt ist und auch für den sächsischen Boden nicht geeignet ist, und sie wäre